



## Vereinbarung

zur Teilnahme der Schülerin/des Schülers

.....

am Langzeitpraktikum

Die unten angegebenen Parteien schließen folgende Vereinbarung über die Teilnahme am Langzeitpraktikum in Zusammenarbeit von Betrieb und Schule im Landesprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss“.

### 1. Die Schule bietet:

- für das Schuljahr 2017/2018 die Teilnahme an einer besonderen Lerngruppe im letzten Schulbesuchsjahr
- die Möglichkeit der Teilnahme an einem zweitägigen Betriebspraktikum
- Schulunterricht nach einem besonders für die Lerngruppe abgestimmten Plan
- Betreuung im Betrieb und in der Schule.

### 2. Die Schülerin/Der Schüler verpflichtet sich:

- zu Pünktlichkeit und regelmäßiger Teilnahme an Praktikum und Unterricht
- zu sorgfältiger Erledigung der aufgetragenen Arbeiten im Betrieb und in der Schule
- zu aktiver Mitarbeit im Unterricht und vollständiger Verwendung des Unterrichtsmaterials
- zu respektvollem Gesamtverhalten in der Schule und im Betrieb.
- den Anweisungen der Mitarbeiter im Betrieb und der Lehrpersonen in der Schule Folge zu leisten
- die Anwesenheit im Betrieb bescheinigen zu lassen und von einem Praktikumstag pro Woche einen Bericht anzufertigen.

### 3. Die Erziehungsberechtigten nehmen zur Kenntnis und sind mit folgenden Punkten einverstanden:

- die Schülerin/der Schüler nimmt an einem Langzeitpraktikum teil



- das Praktikum findet an zwei Tagen in der Woche in dem Praktikumsbetrieb statt
- das vorrangige Ziel ist die Vorbereitung auf die Integration in den ersten Arbeitsmarkt durch Aufnahme einer Beschäftigung oder Ausbildung
- die Vergabe des Hauptschulabschlusses nach Klasse 9 kann bei entsprechenden Leistungen, guter Mitarbeit und Zuverlässigkeit in der Schule und im Praktikum erfolgen
- die Teilnahme am Langzeitpraktikum ist freiwillig und kann jederzeit vom Betrieb, den Erziehungsberechtigten und den Schülerinnen und Schülern beendet werden
- bei nicht angemessenem Verhalten in der Schule und im Betrieb kann nach einer schriftlichen Abmahnung die Rückkehr in die Regelklasse angeordnet werden
- die Erziehungsberechtigten sorgen für die regelmäßige Teilnahme ihrer Kinder am Unterricht und die regelmäßige Anwesenheit im Betrieb
- bei Verhinderung des Schulbesuchs bzw. der Teilnahme am Praktikum durch Krankheit muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden
- unabhängig davon müssen Schule (Tel. 02941 21947) und Betrieb am ersten Fehltag  
telefonisch vor Unterrichts- bzw. Arbeitsbeginn durch die Erziehungsberechtigten  
informiert werden
- sollte eine Schülerin oder ein Schüler aus anderen Gründen fehlen, muss vorab ein schriftlicher Antrag an die Schule gestellt werden.

Lippstadt, \_\_\_\_\_

Die Schulleiterin \_\_\_\_\_

Die Schülerin / Der Schüler \_\_\_\_\_

Die Erziehungsberechtigten \_\_\_\_\_